

Finanzamt		Anlage begünstigtes Vermögen (§§ 13a, 13b ErbStG) zum Antrag auf Verschonungsbedarfsprüfung			Ifd. Nr. der Anlage
Aktenzeichen					
FA 11	Steuernummer	UFA	Zeitraum	Vorgang	

Zeile	1	Erwerber	Name, Vorname		
	2	Vorhandenes eigenes bzw. hinzuerworbenes begünstigungsfähiges Vermögen			
	3	Begünstigungsfähiges land- und forstwirtschaftliches Vermögen			
	4	Lage, Finanzamt und Steuernummer	EUR		
	5	Begünstigungsfähiges Betriebsvermögen			
	6	Firma, Finanzamt und Steuernummer	EUR		
	7	Bei einer Personengesellschaft bitte Höhe der eigenen Beteiligung an der Personengesellschaft in Prozent angeben	in %		
	8	Begünstigungsfähige Anteile an Kapitalgesellschaften			
	9	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	Beteiligung in Prozent des Nennkapitals	EUR	
	10	Verwaltungsvermögen und Schulden			
	11	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
	12	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
	13	Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
	14	Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
	15	Summe der gemeinen Werte der Schulden nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			EUR
	16	Übermäßiges Verwaltungsvermögen			
	17	Anteil des Verwaltungsvermögens am begünstigungsfähigen Vermögen: Summe aus Zeilen 11 und 13 x 100 Wert des begünstigungsfähigen Vermögens aus Zeile 4, 6 oder 9			in %
	18	Sockelbetrag für Finanzmittel			
	19	Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.			